

geben und damit mann allerdings von einandern komme, hab ich Jme auss dem weissen Thüengener [gemeint ist Tiengen] (dessen die Gaistische herren an verschinem Anniversario getrunken[]), auch ein glässlin voll mit geben. Bit den herren bruodern ganz dienstlich, er welle herren Landtschreybern ohnbeschwert durch ein brieflin ersuchen, dass er 2 fuerter namblich ein fuoder roten und ein fuoder weissen Thüegenerss annehmen, und an bewüster summa abrechnen lassen welle. hab herrn Landtschreybern durch diss beyligende schreyben² auch darumben gebetten.

Und obgleichwol selbiger weisser wein für meinen alten krankhen Vattern [Johann Jakob **Beck von und zu Wylmadingen**] und andere Ehrliche leüth gleichsamb als ein Ehrwein eingelegt, solle er nichts desto weniger an dise schuldt, wyl sie sich also guettwillig geduldet, verwendet werden, Zweiffelt mir nit sie werden bald gelt darumb haben, der wein hatt eben gar keinen kauff, sonsten wurd man selben schon vorlengst versilbert haben.

Wass dann über disse 2 angebotene fuerer weinss in Resto verbleiben möchte, solle selbige suma eindt wederss mitt geltt oder anderen annehmlichen mitteln abgelegt werden. Will verhoffen, herr Brueder werde wie biss dato also noch fernerss dass beste dabey thuen, und solches umb Jne mitt angenehmen diensten zuebeschulden, seind wir sambt und sonderss ganz beraith und guettwillig. damit Got befohlen. ...".

- 1) **Konrad III.** Zurlauben hatte Johann Baptist Beck von und zu Wylmadingen, 1620f. Student in Paris, ein Darlehen in Höhe von total 722 R - s. Zurlaubiana AH AH 123/119 - gewährt. Dieses Darlehen war zur Zeit noch immer ausstehend und wurde nun von Beat II. Zurlauben beim Vater des Studenten, Johann Jakob Beck von und zu Wylmadingen bzw. dessen Bruder, dem Absender vorliegenden Briefes, Allwig Friedrich Beck von und zu Wylmadingen, geltend gemacht. Da es den Schuldner jedoch an Bargeld mangelte, wünschten sie wenigstens einen Teil ihrer Schulden mit Wein zu begleichen, s. Zurlaubiana AH 123/118.
- 2) s. ebenda AH 123/121

Original, Siegel zerstört - AH 123, 297

121

1624 Februar 29., Willmendingen

A

SCHREIBEN VON ALLWIG FRIEDRICH BECK VON UND ZU WYLMADINGEN AN
DEN LANDSCHREIBER DER FREIEN ÄMTER, BEAT II. ZURLAUBEN,
BREMgarten

"dess herrn sub dato den 28 hornung 1624 hab ich durch seinen Jung-

gen ultimo eiusdem wol eingelieffertt empfangen, und Jnnhalts verstanden.

Wass nun erstens die bewüste Schuldt¹, wegen meiness iüngsten brueders Joannis Baptistae [**Beck von und zu Wylmadingen**] berüehren thuett, were mir nichts geliebterss und erfreuwlichers gewest, als dass Lauth meiner von mir gegebenen obligation, dem herren und den seinigen gebürender massen begegnett hette können werden. Weyl aber ie dass baare Geltt nitt zuebekommen gewest, also langt an denselbigen mein nachmahliges freündt: und diestliches bitten, er welle Jme nochmahlen angebottnen rotten wein welchen herr [Pfarrer von Griesen] Michael [Johann] Crenzlein [=Kränzlin] versuoct, und er dessen hiebey auch ein glässlin fläschlin voll zuempfangen, belieben und an abgemeltter Schuldt abrechnen lassen.

Am andern antreffendt, dass über ein fuoder weinss, die überige suma Jn barem geltt erstattet werden solle, ist solches ie nicht möglich, dann hierzuolandt ganz kein geltt einzuobringen, und wür ohne dass ein schwere haushaltung, auch mitt meinem stehts krankhen vattern [Johann Jakob **Beck von und zu Wylmadingen**] täglich viel auffgehett, dessgleichen obgemeltter mein Brueder Johann Baptist Jn Frankhreich dermassen gehausett, dass man sich dessen wenig zuerfreuwen, Jnmassen ie lenger ie mehr schuldposten herfürkommen. Bitt ebenfals der herr welle ohnbeschwertt geliebte frauw Muetter [Eva **Zürcher**] dahin vermögen, dass sie an statt baaren geltts weissen wein so treffentlich guett und zue Thüengen [=Tiengen] gewachsen, annehmen, und also 2 fuoder nemblich ein fuoder rotten, und ein fuoder weissen weinss auff nächst könfftigen Montag [den 4. März] oder Zinstag, oder wann es Jhro gefällig (iedoch dass man dessen zuevohr avisiert werde) abholen lassen welle, dann einmahl disser zeitt nitt möglich geltt einzuebringen, waiss mich nicht zuerinneren dass iemahlen solcher mangel an geltt gewesen seye. Wass man alsdann über gelifferte 2 fuoder weinss bey Rechnung schuldig verbleiben möchte, solle dem selbigen rath geschafft werden. Welches Jch dem herren zue begertter gegenanttwurtt zue überschreiben nicht underlassen wellen, mich zue seinen beharrlichen gonsten, und vorderst unss samptlich Göttlicher protection wol empfelendt. ...".

1) Im Jahre 1620f. hatte **Konrad III.** Zurlauben dem jüngeren Bruder des Absenders, Johann Baptist Beck von und zu Wylmadingen, ein Darlehen für seine Studien in Paris in der Höhe von total 722 R gewährt, das nun zurückbezahlt werden sollte, für das Weitere s. Zurlaubiana AH 123/120 spez. auch Anm. 1.